

**Coronabedingte Mehraufwendungen im
Gesundheitsreferat; Verlängerung der CTT-Stellen**
Produkt 33414100 Gesundheitsschutz
Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04814

1 Anlage

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 11.11.2021 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung

Die Corona-Pandemie hat trotz eines zunehmenden Impffortschrittes in der Bevölkerung anhaltend großen Einfluss nicht nur auf die Bürger*innen der Landeshauptstadt in allen Lebensbereichen, sondern besonders auch auf die Arbeit im Gesundheitsreferat. Hier werden weiterhin sehr hohe personelle Kapazitäten benötigt für die Index- und Kontaktpersonennachverfolgung sowie für die Betreuung besonderer Einrichtungsformen, um Infektionsketten wirksam unterbrechen zu können. Zum anderen binden auch andere Bereiche, wie beispielsweise die Bearbeitung der Einreisequarantäne und der Hygienekonzepte, hohe Personalkapazitäten im Gesundheitsreferat.

In allen Bereichen muss zudem eine hohe Flexibilität gewahrt sein, um auf die sich häufig ändernden staatlichen Rahmenvorgaben, die teils erhebliche organisatorische Änderungen im Vollzug zur Folge haben, schnell reagieren zu können.

Andererseits hat das Gesundheitsreferat vielfältige reguläre Aufgaben, die ebenso wichtig für die Gesundheit der Münchner Stadtbevölkerung sind, zudem handelt es sich häufig auch um gesetzliche Pflichtaufgaben. Durch deren Aussetzen oder erhebliches Reduzieren drohen mittelfristig gravierende Auswirkungen. Auch diesen gilt es also, gerecht zu werden, insbesondere können sie auch vor dem Hintergrund

der Dauer der Pandemie nicht wieder vollständig ausgesetzt werden.

Insbesondere im ärztlichen Bereich stellt dies das Gesundheitsreferat vor erhebliche Herausforderungen, die in allen Bereichen - sowohl im Bereich der Corona-Sonderorganisation als auch im Bereich der übrigen Stammaufgaben des Gesundheitsreferates - vielfach benötigte medizinisch-ärztliche Kapazität stellt das Nadelöhr bei der Aufgabenbearbeitung dar.

Im Gesundheitsreferat wurden mit dem Beschluss „Haushalt 2021; Corona-bedingte Zusatzaufwendungen und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts aus dem Eckdatenbeschluss 2021“ des Personal- und Organisationsreferates vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26/ V 1811) 50 VZÄ für CTT-Stellen bis 31.12.2021 befristet beschlossen.

Das zusätzlich eingestellte ärztliche Personal ist an sich häufig ändernde gesetzlichen Rahmenbedingungen gewöhnt und fungiert als Second-Level-Support für eingesetzte PEIMAN-Kräfte aus anderen städtischen Dienststellen als auch für zeitweise extern eingesetzte Kräfte vom Freistaat, der Bundeswehr oder Polizei. Die CTT-Aufgaben sind ohne zusätzliche ärztliche Expertise nicht umsetzbar. Auch in den Spezialteams wie z. B. für medizinische Einrichtungen, Kliniken oder Pflegeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte sowie Schulen und Kindertageseinrichtungen fungiert diese Personengruppe als Führungsunterstützung. Die zusätzlich eingestellten medizinischen Hilfskräfte sind ebenfalls zwischenzeitlich sehr gut eingearbeitet und eine zuverlässige, Kontinuität bietende Unterstützung in verschiedenen Teams.

2. Stellenbedarf

Vor dem oben dargestellten Hintergrund beantragt das Gesundheitsreferat die weitere Finanzierung von 25 VZÄ an ärztlichen Stellen in E14 und 6 VZÄ für medizinisches Hilfspersonal in E5, zunächst aufgrund der längerfristig noch nicht ausreichend abschätzbaren Entwicklung der Corona-Pandemie und damit einhergehend dem benötigten Personalbedarf befristet bis zum 30.06.2022. Sollte sich ein darüber hinausgehender Bedarf abzeichnen, plant das Gesundheitsreferat, den Stadtrat erneut im Frühjahr nächsten Jahres mit der Thematik zu befassen.

Im Rahmen der Personalbedarfsermittlung wurden die Geschäftsprozesse optimiert. Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist nicht möglich.

3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2022

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		in 2022 bis 06/2022 1.456.158	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 25 VZÄ in E14 je 101.679€ 6 VZÄ in E5 je 57.590€		1.443.758 in 2022	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13800000 und 13800010 (Sonderorganisation CT) IA 13101901 (AGA GS) Sachkonto 670100		in 2022 12.400	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)		31	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 31; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 31 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

2. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind über den 31.12.2021 hinaus noch weitere Personalkapazitäten für die Kontaktnachverfolgung notwendig. Es ist nicht absehbar, wie sich die Pandemie entwickeln wird.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Gesundheitsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 ab.

Die beantragten erforderlichen Mittel sind dringlich, unabweis- und unplanbar. Die Aufgabenausweitung war zum Zeitpunkt der Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss noch nicht bekannt.

3. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414100 Gesundheitsschutz.

3.2 Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.2 Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei steht zu diesem Zeitpunkt noch aus und wird zum Ausschuss nachgereicht.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats steht zu diesem Zeitpunkt noch aus und wird zum Ausschuss nachgereicht.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA – Satzung).

Nachtragsbegründung

Der Beschluss soll zum Nachtrag aufgenommen werden, da die erforderlichen Haushaltsmittel bereits zum 01.01.2022 benötigt werden.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind über den 31.12.2021 hinaus noch weitere Personalkapazitäten für die Kontaktnachverfolgung notwendig. Die weitere Entwicklung der notwendigen Personalkapazitäten war nicht absehbar. Die Vorlage muss daher aufgrund der Eilbedürftigkeit noch für den Nachtrag angemeldet werden.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat sowie das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 12.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.443.758 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 1.456.158 €, davon sind 1.456.158 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Verlängerung der 25 VZÄ an ärztlichen Stellen in E14 und 6 VZÄ an medizinischem Hilfspersonal in E5 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).